



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 13**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Thema ‚Erneuerbare Energien‘ in der Schule

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung gemäß der sogenannten Göteborg-Strategie ist ein Querschnittsziel des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Hamburg. Einzelne Projekte sollen dieses Querschnittsziel auch direkt verfolgen. Die Freie und Hansestadt Hamburg wurde Anfang des Jahres mit dem Titel „Europäische Umwelthauptstadt 2011“ von der Europäischen Kommission ausgezeichnet und hat in der diesbezüglichen Bewerbung ein umfangreiches Maßnahmenpaket aufgezeigt.

Zur Unterstützung der UN-Dekade hat der Hamburger Senat zudem die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ auf den Weg gebracht. Mit „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ sind alle Bereiche – Bildung, Wirtschaft- und Arbeitswelt, Gesundheit, Soziales und Familie, Stadtentwicklung und Umwelt – aufgefordert, Angebote zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung zu schaffen oder vorhandene Angebote auszubauen und so zur Steigerung der Hamburger Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit beizutragen.

Die Handlungsschwerpunkte des im Jahr 2007 vorgestellten Hamburger Klimaschutzkonzeptes sind die Energieeinsparung und die Verbesserung der Energieeffizienz, die Minderung von Treibhausgasen im Verkehr und im industriellen Bereich sowie der Ausbau der Grundlagenforschung. Mit schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen sollen insbesondere junge Hamburger stärker für den Klimawandel sensibilisiert werden.

Das Projekt soll den Unterricht an Hamburger Schulen zum Thema erneuerbare Energien unterstützen und mit dem Einsatz von experimentellen und multimedialen Methoden und Lernmitteln begleiten. Mit Bezug zum Klimaschutz-Konzept des Hamburger Senats und in Kooperation mit dem Projekt vom Landesinstitut für Lehrerfortbildung „Klimaschutz macht Schule“ soll bei Hamburger Schülerinnen und Schülern das Interesse an dem Thema erneuerbare Energien geweckt werden. Darauf aufbauend soll den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Projektes eine umfassende Information und Orientierung über entsprechende Berufsfelder und Ausbildungswege angeboten

werden. Die Unterstützung und Beteiligung von adäquaten Hamburger Unternehmen, sowie Studierenden und Hochschullehrern, die mit dem Thema erneuerbare Energien befasst bzw. hier tätig sind, muss bei der Durchführung gewährleistet sein. Um die Zielgruppe in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen mit verschiedenen Methoden zu erreichen, soll überprüft werden, welche multimedialen Lernmittel und deren Einsatzmöglichkeiten es je Jahrgang gibt. Ein entsprechender Pilotlauf ist vorzusehen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B1	Förderung am Übergang Schule/ Beruf
Instrument 13	Unterstützung des Themas ‚Erneuerbare Energien‘ im Schulunterricht
Förderziele	Schülerinnen und Schüler sollen durch das Thema erneuerbare Energien die Möglichkeit erhalten, Naturwissenschaften durch den Anwendungsbezug aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Das Projekt soll den Unterricht an Hamburger Schulen dahingehend unterstützen, dass mit Experimenten und multimedialen Lernmitteln das Thema Energie intensiver bearbeitet und ein Technikbezug nahegebracht werden kann. Schülerinnen und Schülern soll eine umfassende Information und Orientierung über entsprechende Berufsfelder und Ausbildungswege angeboten werden. Die Unterstützung und Beteiligung von Hamburger Unternehmen, sowie Studierenden und Hochschullehrern muss gewährleistet sein. Flankiert werden soll das Projekt durch eine Lehrerfortbildung zum Thema Erneuerbare Energien. Die zu entwickelnden Unterrichtsmodule sind mit den Lehrplänen der unterschiedlichen Schulstufen zu verzahnen.
Zielgruppe/n	Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5/6, 7/8, 9/10 und Oberstufe von allgemeinbildenden Schulen
Zeitraum	1. Januar 2010 – 31. Dezember 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2009 – 2011) stehen insgesamt bis zu 420.000 Euro zur Verfügung, davon 210.000 Euro ESF-Mittel und 180.000 Euro Programmmittel der Behörde für Wissenschaft und Forschung. Die übrigen 30.000 Euro sollen aus privaten Mitteln erbracht werden (Sponsoring von Betrieben)
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- Jugendlichen die Möglichkeit geben, verschiedene Arbeitsgebiete im Bereich der erneuerbaren Energien über experimentelles Arbeiten kennenzulernen und damit auch mögliche spätere Berufsfelder.
- modularisierte Pilotkurse für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgänge entwickeln und durchführen unter Berücksichtigung schulischer Regelaufgaben.
- zur nachhaltigen Integration in das Schulcurricula eine Lehrerfortbildung je Modul anbieten.
- multimediale Lernangebote zu dem Thema Erneuerbare Energien erheben und ein Konzept zur Implementierung in die o.a. Module erarbeiten.
- bestehende Schülerlabor vernetzen und Kooperationen und Netzwerke aufbauen.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis von Erfahrungen in der Qualifizierung im Bereich Erneuerbare Energien.
- Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.
- Als Indikatoren gelten:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Schülerinnen und Schüler	Anzahl	Teilnahme-Feedback hinsichtlich Berufsorientierung
Erreichte Lehrerinnen und Lehrer	Anzahl	
Beteiligte Unternehmen und Hochschuleinrichtungen	Anzahl	

- Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird (Stärkung der Kompetenz-Cluster, Gleichstellungsaspekte, Nachhaltigkeit).

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung

- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereicherter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtko
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.